

ver.di • Theodor-Heuss-Str. 2/1 • 70174 Stuttgart

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
Postfach 10 01 40
70001 Stuttgart

per email

Landesbezirk
Baden-Württemberg

Landesbeamtensekretariat

Markus Kling
Landesbeamtensekretär

beamte.bawue@verdi.de
<https://beamte-bawue.verdi.de>

Zentrale: 0711/88788-0
Durchwahl: -061

20. Januar 2025

■ **Verbandsanhörung zur Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung von Teilzeitbeschäftigung in Form eines Freistellungsjahres (VwV-Freistellungsjahr)**
Az: WM11-03-38/65

Sehr geehrte Frau Becker,
sehr geehrte Damen und Herren,

■ ver.di Baden-Württemberg bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen der Verbandsanhörung gem. § 89 LBG Stellung zu o.g. VwV Freistellungsjahr zu nehmen. Sie ist mit dem DGB Baden-Württemberg abgestimmt.

Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt Änderungen bei der VwV-Freistellungsjahr vom 16. Februar 2018 (GAbI, S. 182) für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums vorzunehmen.

Den beabsichtigten Änderungen fehlt es an Begründungen. Ausfällig bleibt, dass es bei der Ausgestaltung des Freistellungsjahres große Unterschiede zwischen den einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gibt. Diese lassen sich aber nur teilweise mit den spezifischen Anforderungen der einzelnen Ressorts begründen. So enthalten beispielsweise einige Verordnungen Regelungen zur Frage der Beförderung. Im vorliegenden Entwurf für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums fehlt dies jedoch gänzlich. Hier wäre eine Ergänzung angemessen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wäre es wünschenswert, wenn insgesamt größere Anstrengungen unternommen würden die Unterschiede zwischen den einzelnen Ressorts zu verkleinern.

Positiv anzumerken ist, dass mit der Überarbeitung die Verwaltungsvorschrift die Mindestbeschäftigungsdauer von 10 Jahren auf 5 Jahre reduziert wird.

Die Varianten unter 3.5 kommen eher ideenlos daher. Es werden lediglich zwei Freistellungsvarianten ermöglicht.

Für ver.di wird hier dem Gedanken des Leitbildes der Landesverwaltung und auch den Bestrebungen der Landesregierung attraktiver Arbeitgeber nicht genügend Nachdruck verliehen.

Die Varianten in 3.5. könnten ausgeweitet werden, denn das Leitbild sieht vor, dass „die Landesverwaltung sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Sie schafft Möglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle, Betreuungsangebote, Telearbeit und den Einsatz mobiler Arbeitstechnik einsetzt“.

Hier wären auch andere Varianten der Freistellungsphasen denkbar: z.B. 7 oder 8 Monate. Da der Freistellungsphase einer Ansparphase vorgelagert ist, ist dies auch für die Dienstherren- bzw. Arbeitgeberseite plan- und organisierbar. Freistellungsphasen „fallen nicht vom Himmel“ sondern werden beantragt und angespart.

Die VwV ist in der vorgelegten Ausgestaltung aus Sicht von ver.di konservativ gehalten und begünstigt eher die personalbewirtschaftende Sicht. Sie bleibt deshalb hinter den Leitbildern einer modernen Landesverwaltung zurück. Dies ist insofern bedauerlich, da andere Arbeitszeitmodelle, wie das im Koalitionsvertrag zum zweiten Mal angekündigte Lebensarbeitszeitkonto, noch in weiter Ferne trotz nahendem Ende der Legislatur sind.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Kling
Landesbeamtensekretär